

Kaisersaal

Bad Sobernheim



*Eine besondere Location
für besondere Momente*

Einleitung:

Früher oder später trifft es jeden von uns. Diese eine Frage:

„Wo sollen wir unsere Hochzeit/Geburtstag feiern?“, „Wie soll ich nur alle Gäste in meinem Haus unterbringen?“, „Der Garten ist nicht groß genug“ oder die Jahreszeit lässt eine Feier im Freien nicht zu.

Hierfür bietet die Kurstadt Bad Sobernheim an der Nahe die passende Location. Feiern Sie Ihren besonderen Tag im Bad Sobernheimer Kaisersaal.

Ein helles freundlich einladendes Ambiente lässt sich mit eigener passender Dekoration für jeden Anlass perfekt individualisieren und schafft unvergessliche schöne Stunden.

Eine Besichtigung des Kaisersaals ist auf Wunsch selbstverständlich möglich.

Auf den folgenden Seiten finden Sie alles Wissenswerte über den Kaisersaal.

Raum- & Gästekapazitäten:

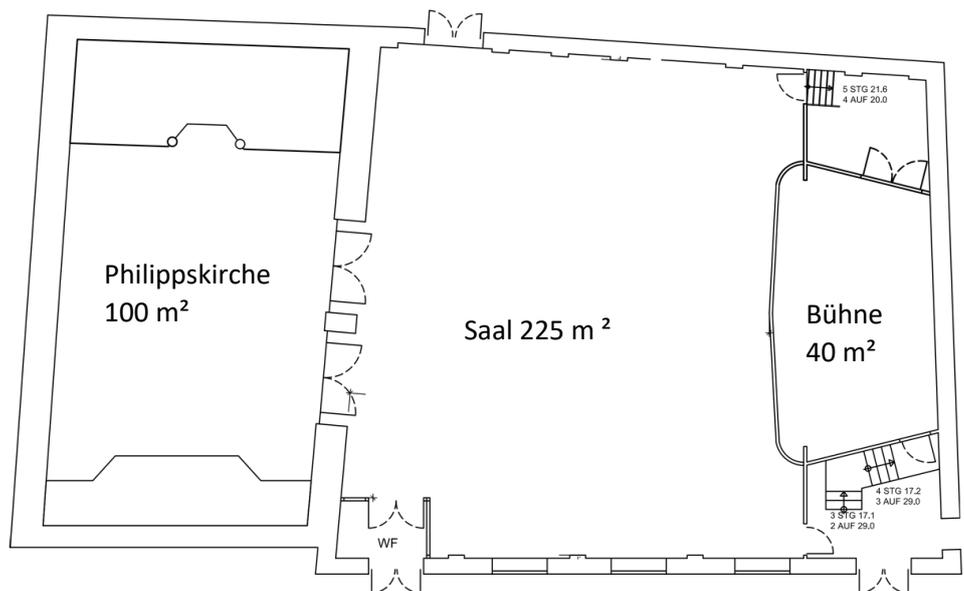
Raumgröße:

Saal ca. 225 m²

Bühne ca. 40 m²

Philippskirche ca. 100 m²

Gesamt ca. 365 m²



Küche:

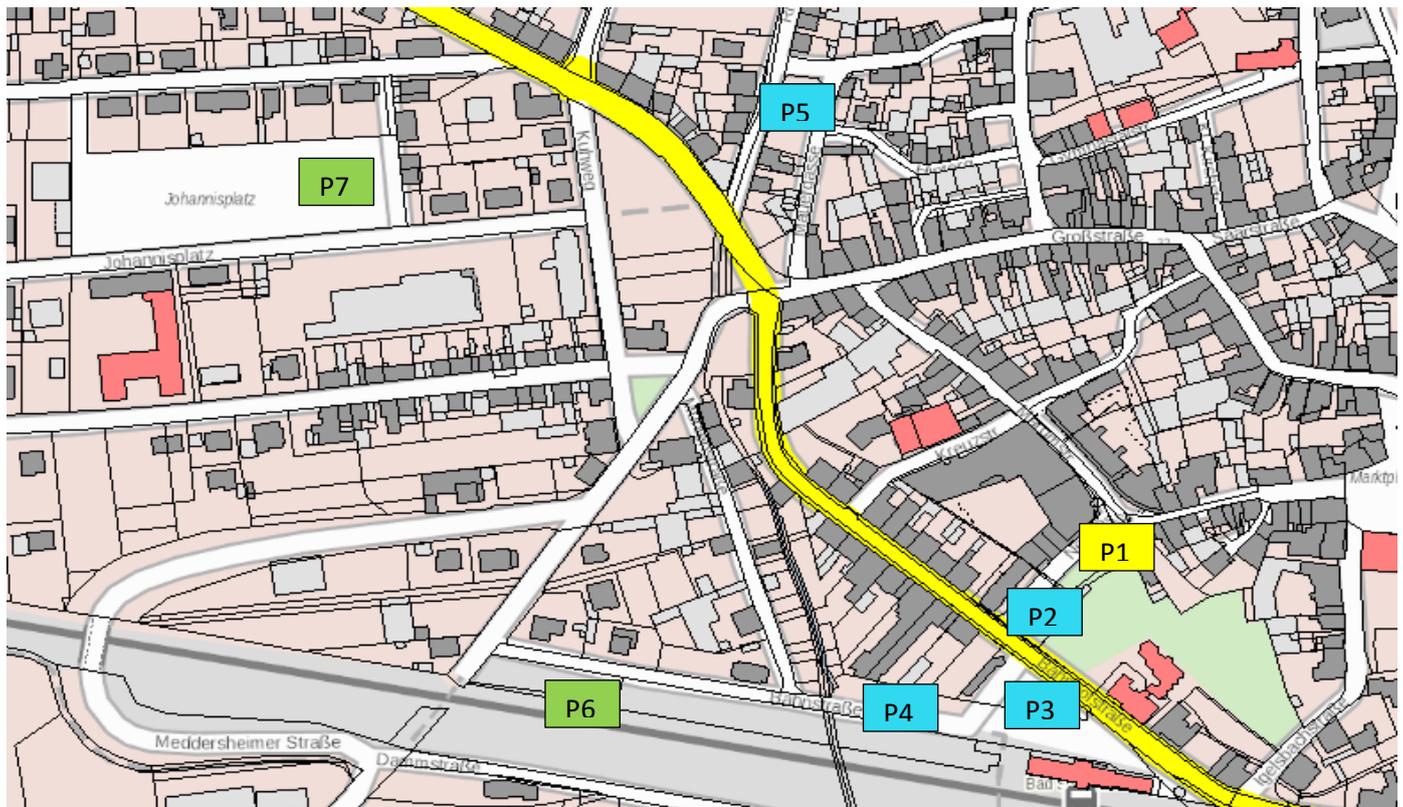
- Küchen- und Geschirrausstattung für ca. 150 Personen. (KEINE Wasser-/ Bier- und Schnapsgläser)
- Industriegeschirrspüler vorhanden
- Kaffeemaschine vorhanden (20 l Volumen)
- 1 Gasto-Kühlschrank vorhanden (ca. 600 l)
- Gewölbekeller zum kühlen von Getränken (ca. 8°C)

Gäste:

- ca. 150 Personen (Bestuhlung mit Tischen)
- ca. 260 Personen (Bestuhlung ohne Tische)

...nähere Informationen erhalten Sie in den nachstehenden Bestuhlungsplänen.

Parken:



P1 Tiefgarage **gebührenpflichtig Parkscheibenregelung**

Mo- Fr: 07:00 – 17:30 Uhr Tagesgebühr: 4,00 €
Samstag: 07:00 – 11:00 Uhr Tagesgebühr: 1,70 €

oder erste Stunde: 0,20 €
jede weitere Stunde: 0,50 €

P2 Neugasse **Parkscheibenregelung – 1 h**

Mo-Fr: 7-19 h Sa: 7-13 h

P3 Bahnhofsvorplatz **Parkscheibenregelung – 2 h**

Mo-Fr: 9-17 h Sa: 9-12 h

P4 Bahnstraße **Parkscheibenregelung – 5 h**

Mo-Fr: 7-19 h Sa: 7-13 h

P5 Ringstraße **Parkscheibenregelung – 5 h**

P6 Bahnstraße **gebührenfrei**

P7 Johannisplatz **gebührenfrei**

Gebühren:

§ 5

Benutzungsgebühr, Betriebskosten, sonstige Kosten

- (1) Der Benutzungstag beginnt um 10:00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 10:00 Uhr. Pro Benutzungstag werden folgende Gebühren erhoben:

Kaisersaal:

Privatnutzung/Vereine Einwohner	200,00 Euro
Privatnutzung/Vereine Auswärtige	350,00 Euro
Ortsansässige Betriebe	250,00 Euro
Auswärtige Betriebe	400,00 Euro
Puppentheater pauschal	100,00 Euro
Schulveranstaltungen pauschal (Zeugnisfeiern, sonstige Veranstaltungen)	100,00 Euro

Philippskirche

Nutzung durch Einwohner in Verbindung mit einer Kaisersaalbuchung gebührenfrei.

Nutzung durch Auswärtige in Verbindung mit einer Kaisersaalbuchung 100,00 Euro.

- (2) Bei mehrtägiger Nutzung wird ab dem zweiten Benutzungstag ein Nachlass i. H. v. 25 % auf die Benutzungsgebühr gewährt.
- (3) Am Tag nach der Veranstaltung haben die genutzten Räumlichkeiten bis 10 Uhr übergabefertig zu sein. Bei Überschreitung wird ein weiterer Benutzungstag abgerechnet. Abnahme/Übergabezeiten sind mit der Stadt im Vorfeld abzustimmen.
- (4) Für die Benutzung der Räumlichkeiten ist eine Kautions von 200,00 Euro bis 14 Tage vor der Veranstaltung zu hinterlegen. Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Nutzung zurückgezahlt, bzw. mit den angefallenen Kosten/Gebühren verrechnet.
- (5) Im Falle einer Stornierung bis max. 14 Tage vor Nutzungsbeginn, wird eine Stornogebühr i. H. v. 10 % der ursprünglichen Benutzungsgebühr, fällig.
- Im Falle einer Stornierung unter 14 Tagen vor Nutzungsbeginn, wird eine Stornogebühr i. H. v. 50 % der ursprünglichen Benutzungsgebühr, fällig.
- (6) Die Stadt kann in Einzelfällen von den vorstehenden Regelungen abweichen.

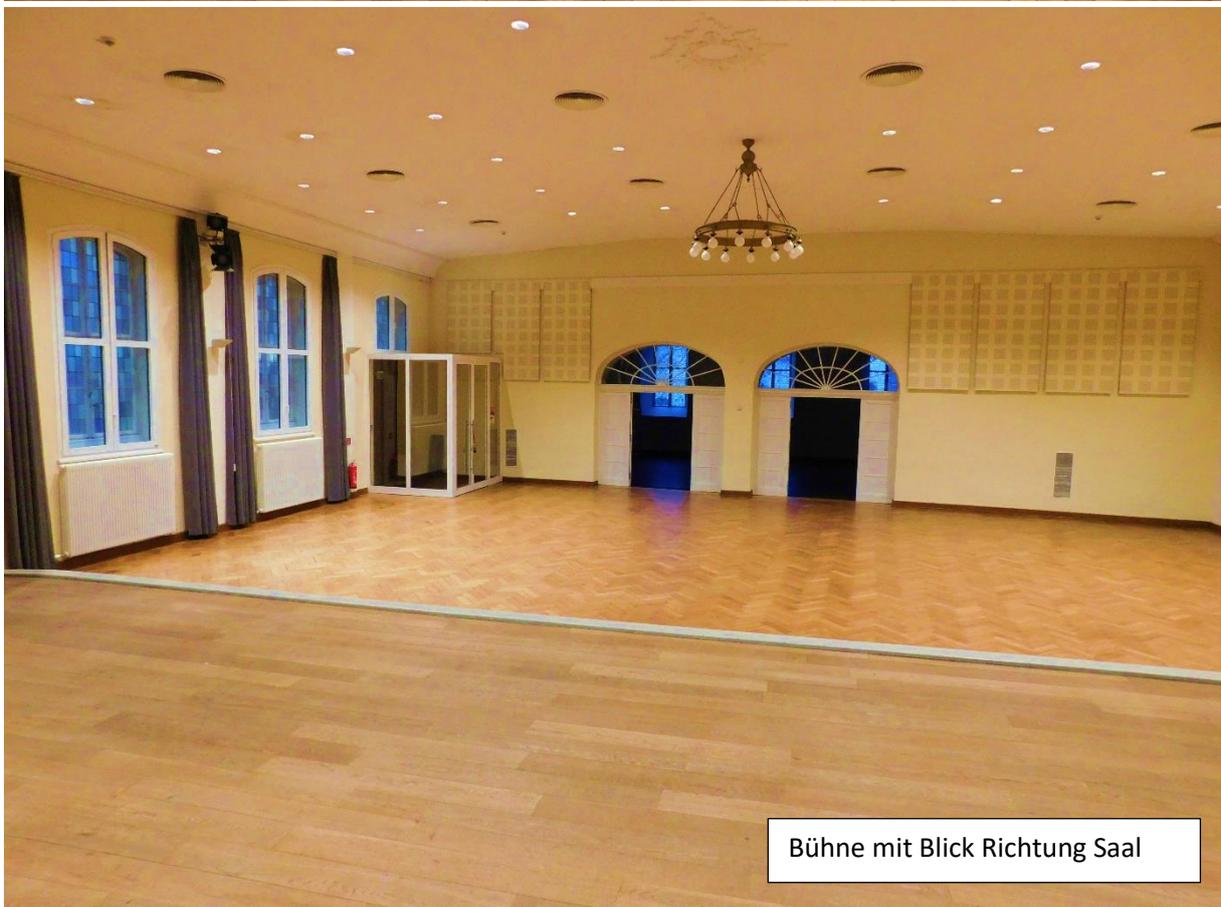
- (7) Ortsansässige Vereine können einmal pro Kalenderjahr den Kaisersaal für eine Vereinsveranstaltung gebührenfrei nutzen. Die entstandenen Betriebskosten gemäß Abs. 8 werden berechnet.
- (8) Die Betriebskosten (Strom, Wasser, Gas) werden entsprechend des tatsächlichen Verbrauchs gesondert abgerechnet. Ausgenommen hiervon sind pauschal abgerechneten Benutzungen wie Puppentheater und Schulveranstaltungen.
- (9) Kosten bei Bruch von Geschirr/Glas etc. werden gemäß der Wiederanschaffungskosten in Rechnung gestellt.
- (10) Sofern es sich um Leistungen handelt, die der Umsatzsteuer unterliegen handelt es sich bei den angegebenen Gebühren um Nettobeträge. Die Abrechnung erfolgt zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Bilder:





Saal mit Blick Richtung Bühne



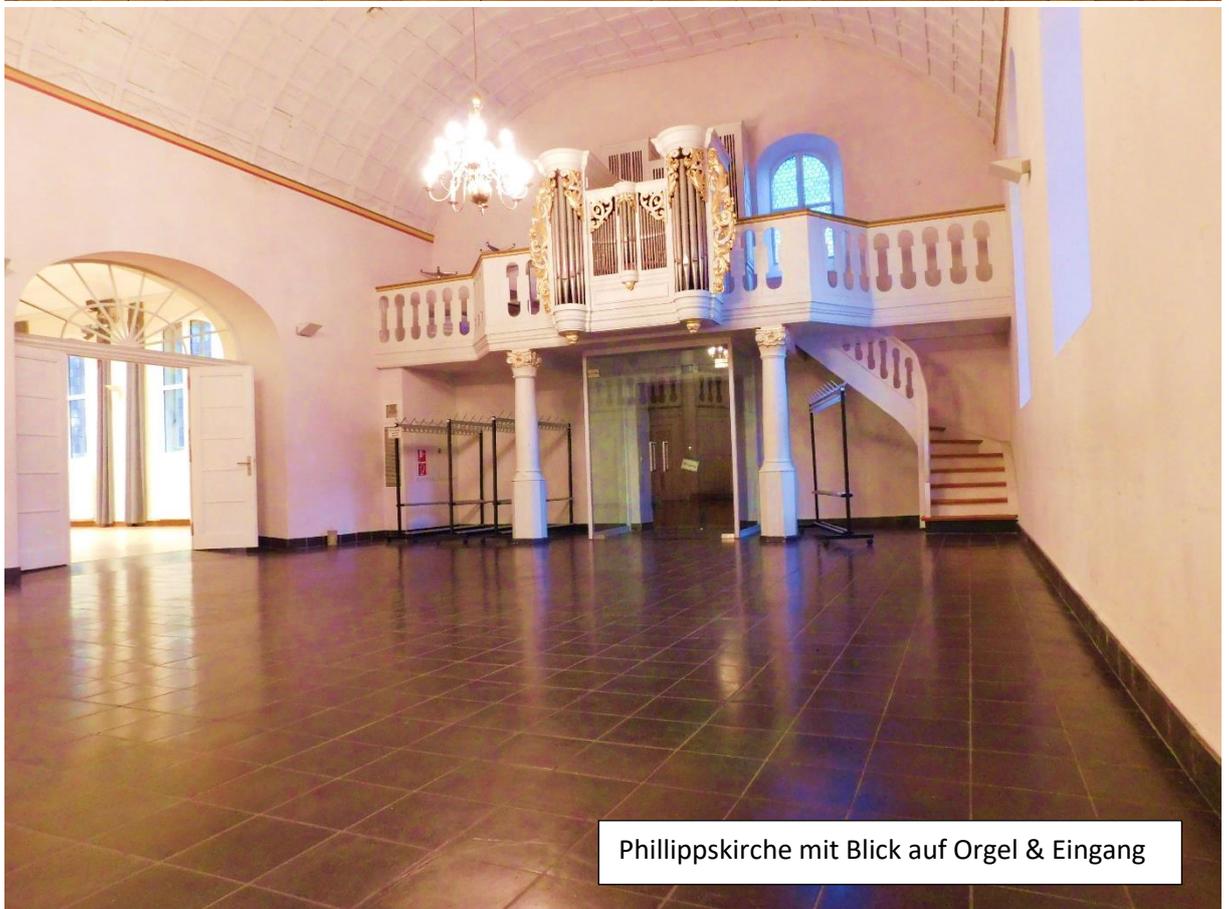
Bühne mit Blick Richtung Saal



Saal mit Blick Richtung Eingang



Saal mit Blick Richtung Bühne



Phillippskirche mit Blick auf Orgel & Eingang



Philippskirche mit Blick Durchgang Saal



Foyer (Verbindung Saal, Küche u. WC)



Küche (Koch- & Arbeitsfläche)



Kontakt:

Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan
Fachbereich 3 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Marktplatz 11
55566 Bad Sobernheim

Telefon 06751 81 – 3703
Telefax 06751 81 – 1050

E-Mail franziska.ecker@vg-nahe-glan.de

Für Besichtigungen:

Hausmeister
Mobil: 0160 9063 1945

Antrag auf Erteilung einer Nutzungserlaubnis für den Kaisersaal der Stadt Bad Sobernheim

Ich / Wir beantrage/n eine **Nutzungserlaubnis**

für folgenden Zeitraum

<u>Veranstaltungsdatum</u>	<u>Beginn</u>	<u>Ende</u>
	Uhr	Uhr

<u>Aufbaudatum</u>	<u>Beginn</u>	<u>Abbaudatum</u>	<u>Ende</u>
	Uhr		Uhr

Veranstalter / Verantwortlicher

<u>Firma / Verein / Anrede</u>	
<u>Name, Vorname</u>	
<u>Anschrift</u>	
<u>Telefon</u>	

Nutzungszweck / Art der Veranstaltung

--

Nutzungsumfang (bitte ankreuzen)

Kaisersaal Küche Philippskirche Mietwohnung Flügel

Werden alkoholhaltige Getränke verkauft: ja nein

Erlaubnis nach § 12 des Gaststättengesetzes erforderlich – wird Ihnen zugesandt)

Sind minderjährige Besucher zu erwarten: ja nein

Wird Eintritt erhoben: ja nein

Erwartete Personenzahl: _____

Bei Musikveranstaltungen Kartenvorverkauf:

- 1) Über Kur- & Touristinformation gewünscht ja nein
2) Wenn nein Karten erhältlich unter/bei : _____

Sollten Sie sich für einen Vorverkauf entscheiden beachten Sie, dass eine Provision von 10% der Gesamteinnahmen an die Kur- und Touristinformation Bad Sobernheim zu zahlen ist.

Ich / Wir verpflichte/n mich/uns, unbeschadet einer Ersatzpflicht einer sonstigen verantwortlichen Person im Einzelfall dem Eigentümer (Stadt Bad Sobernheim) alle Schäden und Verluste die verursacht werden, zu ersetzen. Gleichzeitig verpflichte/n ich/wir mich/uns die entsprechenden Kosten zu tragen. Wir sind damit einverstanden, dass die Nebenkosten - sofern möglich - mit der Kautions verrechnet werden. Die unterlassene oder nachlässige Prüfung der übergebenen Sachen/Ablesestände schließt spätere Reklamationen aus.

Ort, Datum

Unterschrift